



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 574 154 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.09.2005 Patentblatt 2005/37

(51) Int Cl.7: **A47G 19/06, A47G 19/22**

(21) Anmeldenummer: **05005243.0**

(22) Anmeldetag: **10.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Heinzel Robert**
22047 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Schupfner, Georg**
Müller Schupfner
Patentanwälte
Parkstrasse 1
21244 Buchholz (DE)

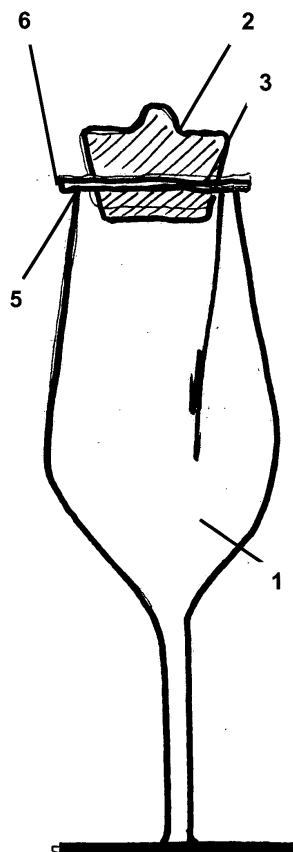
(30) Priorität: **11.03.2004 DE 202004003979 U**

(71) Anmelder: **Heinzel Robert**
22047 Hamburg (DE)

(54) **Trinkgefäß mit Halterung für Lebensmittel**

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein Trinkgefäß (1), welches mit einer Halterung (3) für Lebensmittel (2) versehen ist, insbesondere zur Halterung von Pralinen, Früchten oder Salzgebäck, und die Verwendung derartiger Halterungen (3) auf Trinkgefäßen (1).

Fig. 1



EP 1 574 154 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Trinkgefäße, welche mit einer Halterung für Lebensmittel versehen sind, insbesondere zur Halterung von Pralinen, Früchten oder Salzgebäck, und die Verwendung derartiger Halterungen auf Trinkgefäßen.

[0002] Es ist bekannt, dass Getränke oft im Stehen zu sich genommen werden und dass Lebensmittel hierzu gereicht werden. Weiterhin bekannt ist es, Tablettts zu reichen, auf denen ein Getränk abstellbar ist und auf denen die Lebensmittel in schalenförmigen Ausnehmungen aufgenommen werden. Trotzdem ist es schwierig, das Tablett in den Händen zu halten und Getränk und Lebensmittel im Stehen zu sich zu nehmen. Weiterhin ist es schwierig, für eine Person zwei Tablettts zu transportieren, z.B. vom Büfett oder von dort, wo sie erworben werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Gläser umkippen oder Speisen verrutschen.

[0003] Aus der US 6,021,914 und aus der US 6,062,418 sind Tablettts bekannt, die eine Halterung für ein Glas und eine Ablage für Lebensmittel aufweisen, wobei das Glas im Tablett so gehalten ist, dass es nicht umkippen kann.

[0004] Oft ist es aber gewünscht, im wesentlichen nur das Getränk zu sich zu nehmen und nur eine Kleinigkeit zu essen, wobei diese Kleinigkeit mit dem Getränk gereicht wird und es weiterhin wünschenswert ist, wenn Getränke für zumindest zwei Personen nebst Essbarem von einer Person bestellt, bezahlt und transportiert werden können. Für Anlässe wie einen Empfang, eine Opern- oder Musicalpause, ist es nicht erforderlich und auch nicht gewünscht, ein ganzes Tablett bereitzustellen.

[0005] Andererseits ist es bekannt, an Gläsern insbesondere Obst mit Klammern zu befestigen. Auch bekannt ist aus der GB 2354932, eine Kunststoff-Halterung an den Glasrand zu klammern, so dass seitlich an der Glaswand Boxen zur Lagerung von Gewürzen, Zucker oder etwa Schokoladenpulver bereitgestellt werden.

[0006] Weiterhin sind Trinkgefäße bekannt, denen deckelartige Verschlüsse oder runde Hohlkörper mit Bodenfläche aufgesetzt sind, die zur Aufnahme von Lebensmitteln dienen können.

[0007] Die deckelartigen Verschlüsse oder Hohlkörper rasten bündig auf dem oberen Rand des Trinkgefäßes auf oder sind entlang der inneren Seitenwände des Trinkgefäßes passgenau eingeschoben. Beispiele derartiger Ausführungsformen sind Gegenstand der US 3,323,707 und der DE 298 21 175-U1.

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine einfache Halterung für essbare Gegenstände bereitzustellen, die mit dem Glas transportiert werden kann und wenig Platz in Anspruch nimmt, so dass eine Vielzahl eingeschenkter Gläser nebst essbarem Gegenstand z. B. auf einer Theke nebeneinander aufgestellt und zum Verkauf bzw. Verzehr angeboten werden kann. Ein und dieselbe Halterung soll weiterhin für unterschiedliche

Gläser, insbesondere unterschiedliche Glasdurchmesser geeignet sein und überdies vorteilhafterweise auch auf engem Raum stapelbar sein.

[0009] Diese und andere Aufgaben werden durch das erfindungsgemäße Trinkgefäß mit Halterung und essbarem Gegenstand gelöst, wobei die Halterung auf den Gefäßrand des Trinkgefäßes verschieblich aufliegt und zumindest eine Vertiefung und/oder zumindest eine Durchbrechung zur Aufnahme zumindest eines essbaren Gegenstandes aufweist,

- wobei die Vertiefung - die Halterung ist auf das Trinkgefäß aufgesetzt - zumindest teilweise unter den Gefäßrand reicht und von dem Gefäßrand umschlossen wird und
- wobei die Durchbrechung so geformt ist, dass der essbare Gegenstand die Halterung - die Halterung ist auf das Trinkgefäß aufgesetzt - teilweise nach unten durchstößt, um vorzugsweise zumindest teilweise unter den Gefäßrand zu reichen und vom Gefäßrand umschlossen zu sein,

und die Halterung so bei Verschieben auf dem Gefäßrand gegen das Herunterfallen sichert.

[0010] Bevorzugte Ausführungsformen sind Gegenstand der weiteren Ansprüche oder nachfolgend beschrieben.

[0011] Die Halterung kann - soweit gewünscht - neben dem essbaren Gegenstand auch weitere Gegenstände aufnehmen, etwa Servietten, Besteck, auch aus Kunststoff, oder sonstige Hilfsmittel, wie Spieße oder Strohhalm. Soweit die Halterung eine Vertiefung aufweist, kann diese Unterteilungen bzw. mehrere Vertiefungen aufweisen.

[0012] Wenn die Halterung aus einem essbaren Material gefertigt ist, so kann dieses Material z.B. aus Waffelteig hergestellt sein, eine geformte Oblate sein, aus Esspapier oder Fondant-Papier bestehen und/oder ein Zuckererzeugnis sein bzw. umfassen, z.B. Schokolade oder Krokant. Es ist prinzipiell auch möglich, dass die Halterung aus Edelstahl, Glas oder Keramik gefertigt ist.

[0013] Die Halterung ist in der Regel allseitig nur lose und verschieblich, auf dem Trinkgefäßrand aufliegend ausgebildet und von diesem ohne Werkzeuge mit einer Hand leicht entfernbar. Soweit eine Wanne vorhanden ist, beträgt die Tiefe der Wanne vorzugsweise größer 0,5 mm, insbesondere größer 1 cm. Die Halterung ist vorzugsweise mit den Fingern greif- und ohne Drehbewegung abnehmbar, ohne dass die Finger der abnehmenden Hand das Trinkgefäß berühren müssen. Weiter bevorzugt überdeckt die Halterung einschließlich des essbaren Gegenstandes die gesamte Trinkgefäßöffnung, auch um zu verhindern, dass aufgenommene essbare Gegenstände versehentlich in das Getränk fallen. Die Halterung ist vorzugsweise so groß, dass sie, wenn auf den Gefäßrand aufgelegt, diesen allseitig im Mittel um zumindest 3 mm überragt. So kann diese aufgesetzt und abgenommen werden ohne den Trinkrand

des Trinkgefäßes mit den Händen zu berühren.

[0014] Die Halterung kann am Durchbrechungsrand eine konisch nach unten und innen sich verjüngende Krempe aufweisen, die dafür Sorge trägt, dass auch essbare Gegenstände variierenden Umfangs von der Durchbrechung gehalten werden, weil die Krempe weiter unten einen kleineren Öffnungsdurchmesser freigibt als die Durchbrechung oben. Trotzdem bleibt die Halterung stapelbar.

[0015] Es ist auch möglich, dass die Halterung Einschnitte und/oder schnittartige Ausstanzungen aufweist, auf die der essbare Gegenstände unter leichtem Druck aufgesetzt wird, um die lamellenartigen Stege nach unten biegsam auszuwölben und die Durchbrechung freizugeben. Hierbei können kürzere Stege den essbaren Gegenstand im Umfang einklemmen.

[0016] Der Gegenstand der Erfindung wird durch die Figuren 1 bis 4 näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein Sektklas mit einer Praline gehalten in einer Auflage mit Ausnehmung zur Aufnahme der Praline.

Fig. 2 zeigt die Praline, die Halterung und das Sektklas in einer Explosionszeichnung.

Fig. 3 zeigt Erdnüsse in einer Halterung auf einem Bierglas.

Fig. 4 zeigt wiederum den Gegenstand der Figur 3 in einer Explosionszeichnung.

[0017] Auf einem mit Sekt oder Champagner gefüllten Trinkgefäß (1), vorliegend eine Sektklase, ist ein essbarer Gegenstand (2), vorliegend eine Praline, in einer flachen Halterung (3) mit runder Ausnehmung (4) gelagert. Die Halterung (3) ist allseitig auf den Rand (5) des Trinkgefäßes aufgelegt. Die Praline (2) läuft nach unten konisch zu, so dass sie etwa 1/3 oben und 2/3 unten bis 2/3 oben 1/3 unten - in Bezug auf die Randflächen der Halterung - in der Halterung gelagert ist. Die Halterung reicht um einen Überstand (6) über den Rand (5) des Trinkgefäßes hinweg, so dass, wenn sich die Halterung auf dem Trinkgefäßrand von der konzentrischen Anordnung weg zu einer Seite bewegt, z.B. bei einer Schräglage des Glases, die Praline bis an die innere Gefäßwand heranrückt, ohne dass die Halterung über den Rand hinweggleiten kann oder die Halterung oder die Praline in das Glas hineinfallen kann.

[0018] In den weiteren Figuren ist eine weitere Ausführungsform der Erfindung gezeigt. Hier weist die Halterung (3) einen umlaufenden oberen Überstand (6) auf, der zu beiden Seiten nach unten abgekröpft ist und zur inneren Glaswand in eine Wanne (7) ausläuft. In der Wanne sind als Lebensmittel (2) Erdnüsse gelagert. Äußere Abkröpfung (8) und obere Wannenfläche bilden eine Nut zur Aufnahme des Trinkgefäßrandes.

Patentansprüche

1. Trinkgefäß (1) mit Halterung (3) und essbarem Gegenstand (2), wobei die Halterung (3) auf dem Gefäßrand (5) des Trinkgefäßes (1) aufliegt und zumindest eine Vertiefung (7) und/oder zumindest eine Durchbrechung (4) zur Aufnahme zumindest eines essbaren Gegenstandes (2) aufweist,

- wobei die Vertiefung (7) zumindest teilweise unter den Gefäßrand (5) reicht und von dem Gefäßrand (5) umschlossen wird und
- wobei der essbare Gegenstand (2), wenn in die Durchbrechung eingesetzt gehalten, die Halterung (3) teilweise nach unten durchstößt, vorzugsweise so, dass der essbare Gegenstand (2) teilweise unter den Gefäßrand (5) reicht und diesbezüglich von dem Gefäßrand (5) umschlossen wird,

und die Vertiefung (7) bzw. die Durchbrechung (4) mit dem essbaren Gegenstand (2) die Halterung (3) so bei Verschieben auf dem Gefäßrand (5) gegen das Herunterfallen sichert.

2. Trinkgefäß gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der essbare Gegenstand (2) Salzgebäck, eine Frucht, oder eine Süßware ist, insbesondere eine Praline.

3. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (3) essbar ist und insbesondere aus einem Mehl- oder Süßwarenerzeugnis gefertigt ist und vorzugsweise eine Oblate ist oder aus Esspapier oder Fondant-Papier besteht.

4. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (3) planar ist.

5. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchbrechung (4) kreisförmig oder viereckig ist.

6. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung mit essbarem Gegenstand (2), wenn auf den Gefäßrand (5) des Trinkgefäßes (1) aufgelegt, sich über den Gefäßrand (5) nach außen hinaus um mindestens einen Überstand (6) von 3 mm, vorzugsweise um mindestens 5 mm, erstreckt, vorzugsweise in jeder durch Verschieben herstellbaren Position und unabhängig hiervon insbesondere an zumindest zwei gegenüberliegenden Stellen.

7. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hal-

terung (3) so ausgeformt sind, dass mehrere aufeinander stapelbar sind.

8. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (3) mit Durchbrechung (4) am Durchbrechungsrand eine konisch nach unten und innen sich fortsetzende Krempe aufweist, vorzugsweise mit einer Krempehöhe von 2 bis 20 mm, insbesondere 4 bis 12 mm. 10
9. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (3) eine Durchbrechung (4) in Form von Einschnitten und/oder schnittartigen Ausstanzungen aufweist, die lamellenartige Stege mit einem losen Ende bilden, die sich nach unten biegsam auswölben, wenn der essbare Gegenstand (2) auf die Halterung (3) aufgesetzt ist. 20
10. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung mit einem Aufdruck und insbesondere mit Werbung versehen ist. 25
11. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** weder die Halterung (3) noch der der essbare Gegenstand (2) mit der Trinkflüssigkeit in Berührung steht, wenn das Trinkgefäß zu 80 Vol. % gefüllt ist. 30
12. Trinkgefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trinkgefäß (1) ein Sektklas, insbesondere ein Sektklote, ein Weinglas oder ein Bierglas ist. 35
13. Verwendung der Halterung (3), wie in einem der vorhergehenden Ansprüche definiert, zu Halterung eines essbaren Gegenstandes (2) auf einem Sektklas, insbesondere einer Sektklote, einem Weinglas oder einem Bierglas. 40

Fig. 1/2

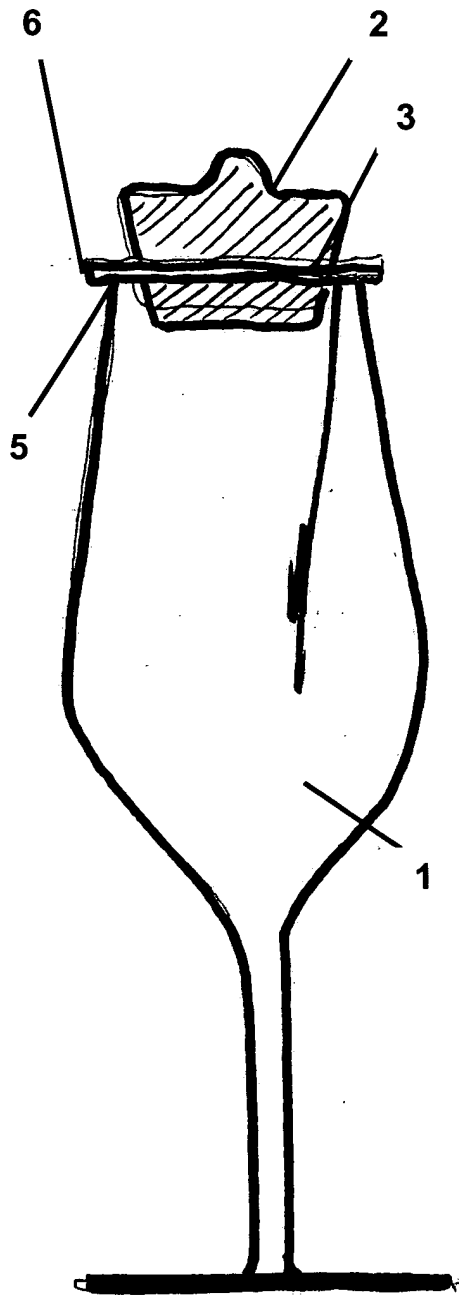


Fig. 2/4

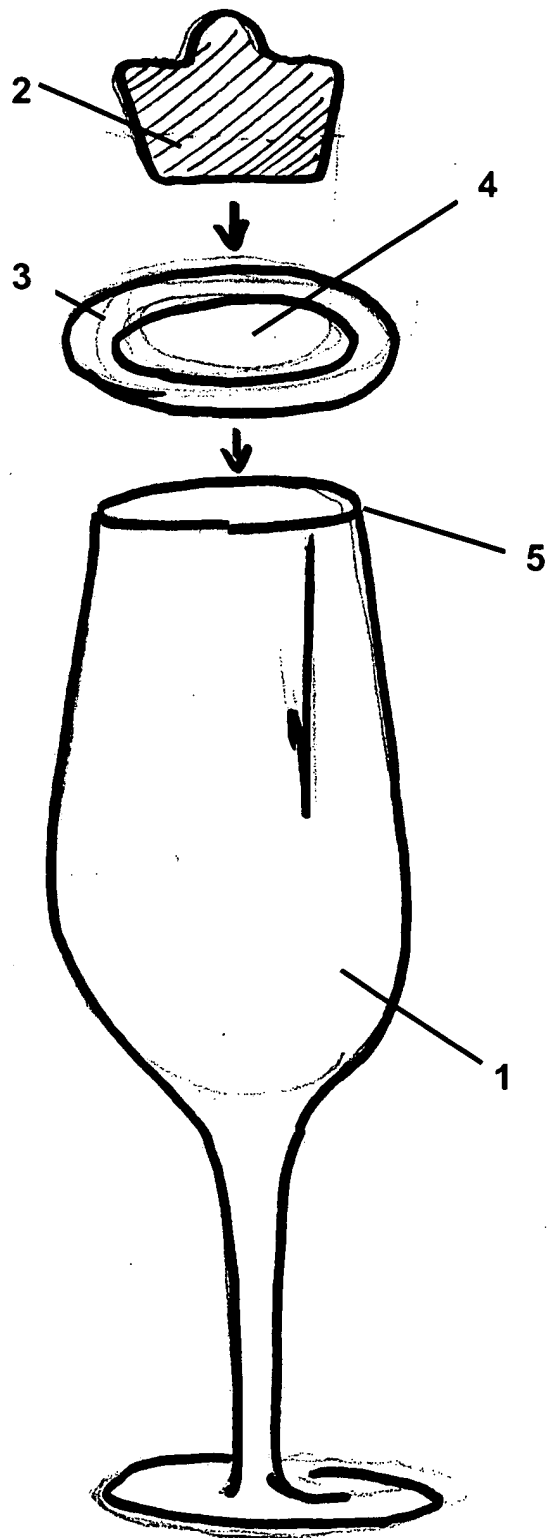
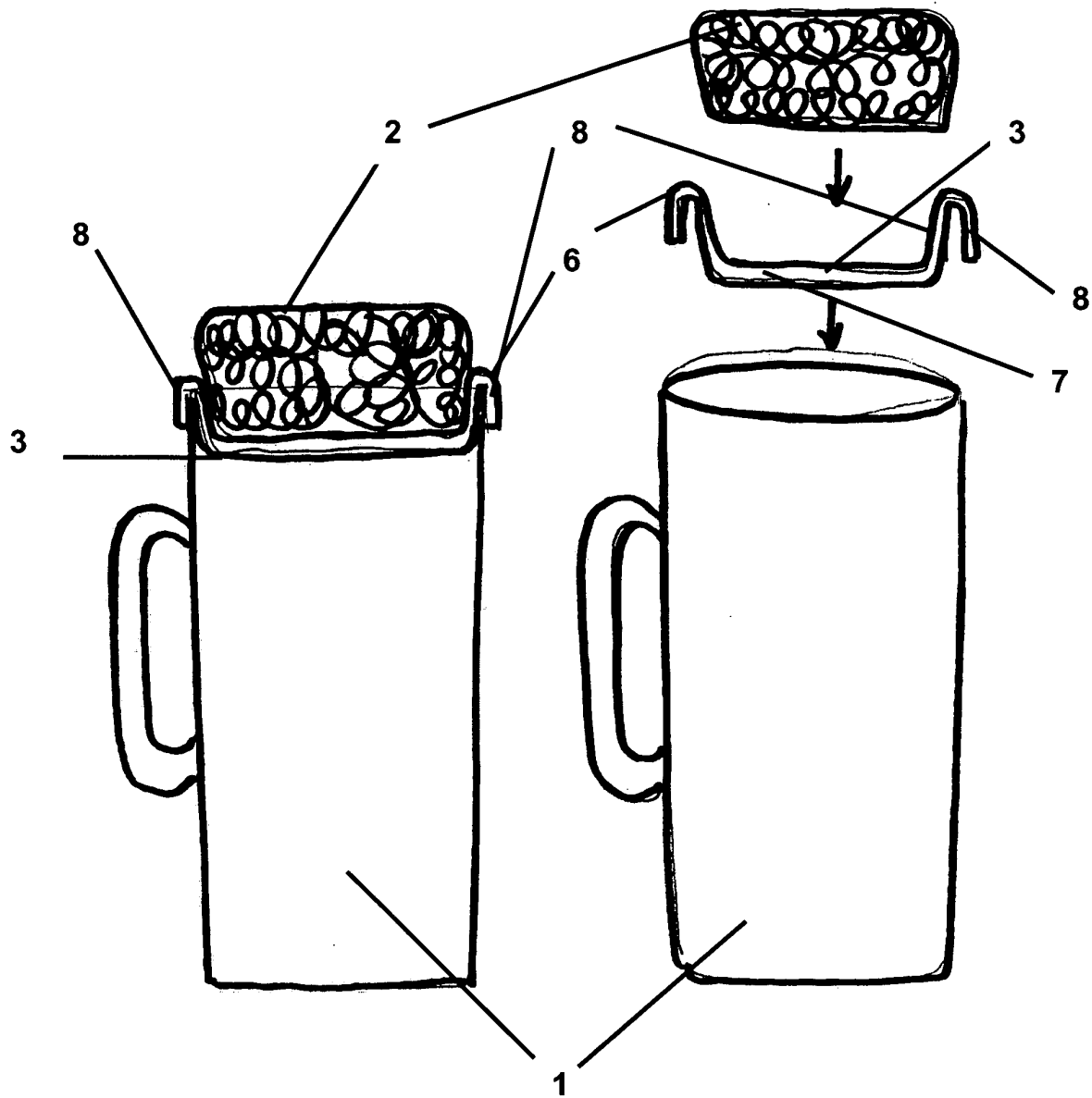


Fig. 3/4

Fig. 4/4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 5243

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 2004/007573 A1 (KANG SUNG-MO) 15. Januar 2004 (2004-01-15) * Absatz [0018] - Absatz [0027]; Abbildungen *	1,2,4,5, 7-13	A47G19/06 A47G19/22
X	US 4 938 373 A (MCKEE ET AL) 3. Juli 1990 (1990-07-03) * Spalte 2, Zeile 53 - Spalte 3, Zeile 45; Abbildungen *	1,2,4-6, 10-13	
X	WO 03/088750 A (INTERNET AGENCIES PTY LTD; MARIC, RAFAEL) 30. Oktober 2003 (2003-10-30) * Seite 7, Zeile 28 - Seite 13, Zeile 16; Abbildungen *	1-4,6,7, 10-13	
X	US 1 665 289 A (WEAVER MARVIN S) 10. April 1928 (1928-04-10) * das ganze Dokument *	1,2,7, 10-13	
A	DE 22 25 572 A1 (MUELLER, PETER, 8939 BAD WOERISHOFEN) 6. Dezember 1973 (1973-12-06) * Seite 2; Abbildungen 1,2 *	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	DE 72 11 757 U (MUELLER P) 2. November 1972 (1972-11-02) * Abbildungen 1,2 *	9	A47G B65D A23L
A	WO 03/011036 A (AUSTRALIAN ENTERPRISES PTY LTD; MARIC, RAFAEL) 13. Februar 2003 (2003-02-13)		
A	DE 22 62 012 A1 (MUELLER, PETER) 4. Juli 1974 (1974-07-04)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		30. Juni 2005	
		Prüfer	
		Vistisen, L	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 5243

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004007573 A1	15-01-2004	US 2003089725 A1	15-05-2003
		WO 03042052 A1	22-05-2003
US 4938373 A	03-07-1990	KEINE	
WO 03088750 A	30-10-2003	WO 03088750 A1	30-10-2003
		AU 2003227087 A1	03-11-2003
US 1665289 A	10-04-1928	KEINE	
DE 2225572 A1	06-12-1973	KEINE	
DE 7211757 U	02-11-1972	KEINE	
WO 03011036 A	13-02-2003	WO 03011036 A1	13-02-2003
		AU 5273802 A	30-01-2003
DE 2262012 A1	04-07-1974	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82